

Beschluss

In Sachen

Silke **Schürmann**, Unterhachinger Str. 99, 81737 München - Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Kanzlei Freihöfer**, Landsberger Straße 155, 80687 München, Gz.: 000028/24 LS gegen

Dr. Thomas **Nessler**, Porschestr. 2, 71691 Freiberg - Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Martis, Maier, Friedrichs & Kollegen**, Uferstraße 50, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: RM.24/297 (fr)

wegen Forderung aus Zahnarzthaftung

hat das Landgericht Stuttgart - 15. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Schendzielorz, den Richter Schäfer und den Richter am Landgericht Benner am 12.03.2025 beschlossen:

Der Beweisbeschluss vom 09.09.2024 wird dahingehend abgeändert, dass der Sachverständige Dr. Tobias entpflichtet und an seiner Stelle mit der Erstattung des Gutachtens beauftragt wird:

Dr. Zsolt Zrinyi Friedrichstraße 22 80801 München 15 OH 3/24 - 2 -

Gründe:

Die Antragstellerin hat ihren Wohnsitz in München. Sie hat durch die vorgelegten Atteste jedenfalls glaubhaft gemacht, dass eine Reise zu einem weiter außerhalb ansässigen Gutachter mit nicht unerheblichen Belastungen für sie verbunden wäre. Für den Fall, dass eine persönliche Untersuchung der Antragstellerin erforderlich sein sollte, war daher die Beauftragung eines Sachverständigen in Wohnsitznähe der Antragstellerin angezeigt.

Dr. Schendzielorz
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Schäfer

Richter

Benner Richter am Landgericht

zugleich für den an der Signatur verhinderten Richter am Landgericht Benner